

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/572**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages

24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Rainer Wiegard
Pressestelle@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3907
Telefax: 0431 988-4176

Februar 2006

Auswirkungen der geplanten Änderung der Wohnmobilbesteuerung auf die Halter

Punkt 5 der Finanzausschusssitzung vom 19. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

in der Sitzung vom 19. Januar wurde ich gebeten, dem Ausschuss in Ergänzung meines Berichtes zum Stand der Kfz-Besteuerung von Wohnmobilen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2.800 kg die genauen Auswirkungen der geplanten Änderung der Wohnmobilbesteuerung auf die Halter dieser Fahrzeugart darzustellen. Dieser Bitte komme ich gerne nach mit den in der Anlage beigefügten Tabellen, in denen für vier verschieden schwere und unterschiedlich motorisierte Wohnmobile die bisherige Steuer sowie die künftigen Steuerbeträge in Abhängigkeit vom Hubraum und Emissionsverhalten dargestellt sind. Für Wohnmobile bis 2.800 kg zulässigem Gesamtgewicht ergeben sich nach dem Gesetzentwurf keine Änderungen gegenüber der bisherigen Besteuerung.

Voranstellen möchte ich zur besseren Einordnung der Bedeutung der in der Anlage dargestellten Beispiele den Bestand an Wohnmobilen am 1.1.2005 nach zulässigem Gesamtgewicht:

bis 2.800 kg	2.801 bis 3.500 kg	3.501 bis 5.000 kg	5.001 bis 6.000 kg	6.001 bis 7.500 kg	7.501 bis 12.000 kg	über 12.000 kg
79.765	246.069	41.972	6.228	6.006	894	247
20,9 %	64,6 %	11,0 %	1,6 %	1,6 %	0,2 %	0,06 %

Für ein Wohnmobil mit einem zulässigen Gesamtgewicht von **3.500 kg**, welches der mit 64,6 % am stärksten vertretenen Gewichtsklasse von 2.801 kg bis 3500 kg angehört, ist bisher eine Jahressteuer von 211 Euro zu entrichten. Bei der Besteuerung dieser Gewichtsklasse gab es bisher keine Differenzierung nach Schadstoffklassen. Bei Umsetzung der geplanten Neuregelung würde sich der bisherige Betrag bei einem modernen Fahrzeug mit typischer Motorisierung (**2,8 l Diesel**, Emissionsgruppe 3 oder 4) auf zunächst 259 €, dann 324 € und schließlich ab dem 1. Januar 2011 auf 346 € erhöhen. Für Altfahrzeuge mit besonders ungünstigem Abgasverhalten wären dies 631 €, 789 € und 842 €.

Für ein Wohnmobil mit einem zulässigen Gesamtgewicht von **4.600 kg** und einem **3,0 l Diesel**-Motor, ein typisches Fahrzeug der nächst höheren Gewichtsklasse bis 5.000 kg, der 11 % der Wohnmobile angehören, sind bisher mindestens 158 € und bei ungünstigem Abgasverhalten höchstens 277 € Kraftfahrzeugsteuer zu zahlen. Für ein solches Fahrzeug würden sich diese Beträge mit der Neuregelung auf zunächst 278 €, dann 347 € und schließlich ab dem 1. Januar 2011 auf 371 € erhöhen. Für Altfahrzeuge mit besonders ungünstigem Abgasverfahren wären dies 676 €, 846 € und 902 €.

Bei den weiteren Beispielen der seltenen, noch schwereren Wohnmobile erhöhen sich diese Werte entsprechend und können ebenfalls den anliegenden Tabellen entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wiegard
Finanzminister

Anlage

Die künftige Besteuerung von Wohnmobilen gemäß Gesetzentwurf der Länder

Wohnmobil 3.500 kg, 2,8 l Diesel			
(bisherige Steuer nach zGG: 211 €, gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 KraftStG bis 3.500 kg zGG unabhängig vom Emissionsverhalten)			
Zeitraum	01.01.2006 bis 31.12.2008	01.01.2009 bis 31.12.2010	ab 01.01.2011
Emissionsgruppe			
Euro 3 und 4	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 259 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 324 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 346 €
Euro 2	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 270 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 337 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 360 €
Euro 1 und vergleichbare	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 459 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 574 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 613 €
andere, für die Fahrverbot bei Ozonalarm nicht galt	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 559 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 699 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 746 €
wenig schadstoffverminderte, für die Fahrverbot bei Ozonalarm galt und übrige	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 631 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 789 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 842 €

Wohnmobil 4.600 kg, 3,0 l Diesel			
(bisherige Steuer nach zGG: 158 / 277 € abhängig vom Emissionsverhalten)			
Zeitraum	01.01.2006 bis 31.12.2008	01.01.2009 bis 31.12.2010	ab 01.01.2011
Emissionsgruppe			
Euro 3 und 4	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 278 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 347 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 371 €
Euro 2	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 289 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 361 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 385 €
Euro 1 und vergleichbare	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 492 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 615 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 656 €
andere, für die Fahrverbot bei Ozonalarm nicht galt	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 599 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 749 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 799 €
wenig schadstoffverminderte, für die Fahrverbot bei Ozonalarm galt und übrige	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 676 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 846 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 902 €

Die künftige Besteuerung von Wohnmobilen gemäß Gesetzentwurf der Länder

Wohnmobil 6.000 kg, 4,0 l Diesel			
(bisherige Steuer nach zGG: 215 / 376 €, abhängig vom Emissionsverhalten)			
Zeitraum	01.01.2006 bis 31.12.2008	01.01.2009 bis 31.12.2010	ab 01.01.2011
Emissionsgruppe			
Euro 3 und 4	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 371 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 463 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 494 €
Euro 2	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 385 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 482 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 514 €
Euro 1 und vergleichbare	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 656 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 821 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 875 €
andere, für die Fahrverbot bei Ozonalarm nicht galt	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 799 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 999 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.065 €
wenig schadstoffverminderte, für die Fahrverbot bei Ozonalarm galt und übrige	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 902 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.127 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.203 €

Wohnmobil 7.000 kg, 6,0 l Diesel			
(bisherige Steuer nach zGG: 258 / 451 €, abhängig vom Emissionsverhalten)			
Zeitraum	01.01.2006 bis 31.12.2008	01.01.2009 bis 31.12.2010	ab 01.01.2011
Emissionsgruppe			
Euro 3 und 4	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 556 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 695 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 741 €
Euro 2	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 578 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 722 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 770 €
Euro 1 und vergleichbare	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 985 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.231 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.313 €
andere, für die Fahrverbot bei Ozonalarm nicht galt	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.198 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.498 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.598 €
wenig schadstoffverminderte, für die Fahrverbot bei Ozonalarm galt und übrige	40% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.353 €	25% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.691 €	20% Abschlag vom PKW-Regelsatz 1.804 €